Jäger in die SVLFG-Vertreterversammlung wählen



Jetzt für die Sozialwahl qualifizieren!

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) verschickt zwischen Ende Februar und Mitte März Fragebögen an die Revierinhaber. Jetzt ist es wichtig, dass sich alle Wahlberechtigten registrieren, um bei der Sozialwahl mitstimmen zu können.

Ziel der SVLFG ist es, mit Hilfe der Fragebögen alle Wahlberechtigten für die Sozialwahl zu erfassen. Der Fragebogen ist innerhalb einer Frist von voraussichtlich 14 Tagen an die SVLFG zurückzuschicken. Füllen Sie unbedingt den Fragebogen der SVLFG vollständig aus und tragen Sie alle Wahlberechtigten ein, damit die bayerischen Revierinhaber geschlossen an der Sozialwahl teilnehmen und ihre Stimme für die Jagd abgeben können.

Wer ist wahlberechtigt?

Alle Pächter und Mitpächter sowie deren Ehepartner sind wahlberechtigt und müssen in den Fragebogen eingetragen werden. Denn nur diejenigen Personen, die im Fragebogen eingetragen sind, werden in das so genannte Wahlverzeichnis der SVLFG aufgenommen, bekommen im April die Unterlagen für die Sozialwahl zugeschickt und können somit an der Sozialwahl im Mai teilnehmen.

Die "Liste Jagd" heißt nun "Freie Liste Jordan, Piening, Schneider, Wunderatsch, Ruepp"

Der Beschwerdeausschuss für die Sozialversicherungswahlen hat den Jägern untersagt, ihre Vorschlagsliste mit 20 Kandidaten als "Liste Jagd" zu bezeichnen. BJV und DJV treten deshalb nun als "Freie Liste Jordan, Piening, Schneider, Wunderatsch, Ruepp" zur Sozialwahl an. Die Begründung ist jedoch sehr fragwürdig: BJV und DJV seien keine berufsständischen Vereinigungen, so der Beschwerdeausschuss. Denn die Ausübung der Jagd sei grundsätzlich als Hobby zu bezeichnen. Somit wären die Jagdpächter aber auch keine Unternehmer. Als Jagdunternehmer sind die Revierinhaber jedoch bei der SVLFG zwangsversichert. BJV und DJV werden diese Entscheidung so nicht stehen lassen und entsprechend dagegen vorgehen.

Versand der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden im April von der SVLFG an all diejenigen versandt, die den ausgefüllten Fragebogen an die SVLFG zurückgeschickt haben. Die Revierinhaber – sofern sie keine fremden Arbeitskräfte beschäftigen – gehören zur Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte. Jeder Wahlberechtige hat eine Stimme und kann eine der elf Listen wählen. Ziel von BJV und DJV ist es, durch die Beteiligung an der Sozialwahl Vertreter der Jagd

in der Vertreterversammlung der SVLFG zu etablieren, um dadurch Einfluss auf jagdrelevante Entscheidungen nehmen zu können, beispielsweise bei der Festlegung und Verwendung der Mitgliedsbeiträge, bei Leistungen im Versicherungsfall oder auch bei der Verwendung der Grundbeiträge. Unabhängig von der Teilnahme an der Sozialwahl fordert der BJV weiterhin die Abschaffung der Zwangsversicherung SVLFG und damit die Möglichkeit einer freien Versicherungswahl für die Revierinhaber.

BJV-Ansprechpartnerin: Anita Weimann, Tel.: 089/990234-54, E-Mail: anita.weimann@jagd-bayern.de

– Anzeige –

